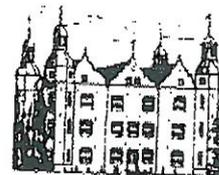




AN/054/2011



**Wählergemeinschaft Ahrensburg  
für Bürgermitbestimmung**

E. 10.10.2011

Ahrensburg 10.10.2011

**Antrag zur Stadtverordnetenversammlung 31.10.2011 Vorlage 2011/ 098**

In der Beschlussvorlage 2011/098 ist der Beschlussvorschlag unter Punkt 2 dahingehend zu ersetzen:

**„Die Verwaltung legt unaufgefordert zu Beginn jeden Jahres der Stadtverordnetenversammlung einen Statusbericht über den Zuwachs von Wohneinheiten vor. Die Fortschreibung der im ISEK genannten 87 vorrangigen Wohnbaupotenziale ist dabei gesondert auszuweisen.“**

**Begründung:**

Die Formulierung unter besagten Punkt 2 der Beschlussvorlage 2011/098 lautet:

„Die Wohnraumpotentiale des ISEK werden entsprechend dem Lösungsansatz fortgeschrieben“

Dies ist uns zu unpräzise.

Der In der Beschlussvorlage 2011/098 dargestellte Lösungsvorschlag zum Beschlussvorschlag 2 führt ein Bebauungspotenzial auf, welches vor einem Jahr bei der Zustimmung zum ISEK als denkbare zusätzliche Wohneinheit dargestellt, aber nicht zur Umsetzung empfohlen wurde.

Darum sind die Bebauungspotenziale, die mit dieser Kennzeichnung ausgewiesen wurden, erst dann zur Bebauung zu beantragen, wenn nachweislich alle vorhandenen Potentiale ausgenutzt sind und das im ISEK aufgeführte Zuwachspotenzial (ISEK Seite 67\*) von ca.230 WE p.a. ganzheitlich für die kommenden Jahre nicht erreicht werden kann.

Dieser Bericht ist die Grundlage, um aus den Ergebnissen zu entscheiden, ob eine vorrangige Aufnahme der Bebauung in den nicht zur Umsetzung empfohlenen denkbaren zusätzlichen Flächen erfolgen soll.

Grundlage ist der Bestand des Jahres 2010 und die Angabe der Wohnraumpotentiale im ISEK Seite 72/73

*Schmick*

H. Schmick gez. für die WAB Fraktion